

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS WOCHENENDHAUSGEBIET

MASSTAB 1 : 2 500

DER LANDRATZ PLANUNGSSTELLE

JM AUFRAGE

1. Bauland:	Begrenzung lt. Zeichnung
1.1. Art der baulichen Nutzung:	Wochenendhausgebiet
1.2. Maß der baulichen Nutzung:	50 qm Grundfläche, eingeschossig
1.3. Bauweise:	offen - Einzelhäuser
1.4. Überbaubare Grundstücksfläche:	1/10
2. Verkehrsfläche:	lt. Zeichnung
2.1 Mindestgröße der Baugrundstücke	300m ²

Aufgestellt: **Reinheim**, den **13. April 1962** Der Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 1962 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Reinheim, den 27. 4. 1962 Der Bürgermeister

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. erforderliche öffentliche Auslegung des Planes erfolgte in der Zeit vom 5. Mai 1962 bis zum 2. Juni 1962. Die Offenlegung des Planes wurde am 22. 4. 62 ortsüblich bekanntgemacht.

Reinheim, den 4. Juni 1962
Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBauG.

SAARLAND
Der Minister
für öffentliche Arbeiten
und Wohnungsbau
- Landesplanung -
Az. 44-12-836/62
Saarbrücken, den 27. Aug. 1962

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG. erfolgte in der Zeit vom 27.9.62 bis zum 11.10.62. Die Genehmigung und die Schlußauslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Reinheim, den 11. 10. 62 Der Bürgermeister